

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

**Sitzungstag:** 16.06.2021, 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Aicha vorm Wald

**Anwesend:**

**Abwesend:**

**1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:**

Georg Hatzesberger

**GEMEINDERÄTE:**

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronsnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

**SCHRIFTFÜHRER:**

Kämmerer - Roland Hammerlindl

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

PNP – Herr Josef Heisl

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

3 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2021 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

42) **Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA IV“ mittels Deckblatt Nr. 1**

a) **Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 22.04.2021 – 21.05.2021 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

./.

Keine Bedenken:

LRA Passau – Technischer Umweltschutz (16.04.2021)

LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde (12.05.2021)

LRA Passau – Kreisbaumeisterin (14.05.2021)

**(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)**

(+) 12 : 0 (-)

b) **Satzungsbeschluss**

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA IV“ mittels Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 16.06.2021 als Satzung.

(+) 12 : 0 (-)

43) **Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA IV“ mittels Deckblatt Nr. 2**

a) **Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 14.05.2021 – 15.06.2021 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

LRA Passau – Technischer Umweltschutz

Keine Bedenken:

LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde (09.06.2021)

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 12 : 0 (-)

**b) Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA IV“ mittels Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 06.05.2021 als Satzung.

(+) 12 : 0 (-)

**44) Bauanträge**

**a) Baubuchnummer:25/2021**

**Bauort:** Fl.Nr. 100/25, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Straße 16

**Baumaßnahme:** Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Neubau von 4 Wohneinheiten

Für das Grundstück Fl. Nr. 100/25, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Straße 16, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

**b) Baubuchnummer:26/2021**

**Bauort:** Fl.Nr. 108/24, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arberstraße 9

**Baumaßnahme:** isolierte Befreiung: Errichtung eines Legehennenstalls und Lagerraumes

Für das Grundstück Fl.Nr. 108/24, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Es soll im nordöstlichen Grundstücks ein Legehennenstall als Ersatzbau errichtet werden. Laut dem rechtskräftigen Bebauungsplan „WA Frauenholz Nord“ sind bauliche Anlagen grundsätzlich innerhalb der Baugrenze zulässig. Die Unterschrift des unmittelbaren Nachbargrundstücks liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt: Zum Antrag auf Errichtung des Nebengebäudes außerhalb der Baugrenze wird eine isolierte Befreiung erteilt. Die umwelttechnischen Bestimmungen bezüglich der maximalen Anzahl der Tierhaltung aufgrund des Gebots der Rücksichtnahme sind einzuhalten. Das Ausmaß der Haltung darf sich nur im privaten Rahmen bewegen.

(+) 12 : 0 (-)

c) **Baubuchnummer: 27/2021**

**Bauort:** FL.Nr. 1247/8 (TF), Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 9  
**Baumaßnahme:** Neubau einer Logistikhalle

Für das Grundstück Fl. Nr. 1247/8 (TF), Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 9 wird ein Bauantrag für den Neubau einer Logistikhalle eingereicht. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA IV“ und ist mittels Ortsstraße, Wasserleitung und Kanalisation im Trennsystem erschlossen. Zum Bebauungsplan wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Stellplätze außerhalb der Baugrenze beantragt.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- Stellplätze bzw. Verkehrsflächen außerhalb der Baugrenze (laut Plan)

(+) 12 : 0 (-)

d) **Baubuchnummer: 28/2021**

**Bauort:** FL.Nr. 2262/12, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 3  
**Baumaßnahme:** Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Für das Grundstück Fl. Nr. 2262/12, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 3, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

e) **Baubuchnummer: 29/2021**

**Bauort:** FL.Nr. 2262/19, 2261/4, 2260/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 17  
**Baumaßnahme:** Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Für die Grundstücke Fl. Nr. 2262/19, 2261/4, 2260/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 17, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- f) **Baubuchnummer: 30/2021**  
**Bauort:** FL.Nr. 172/41, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Ring 4  
**Baumaßnahme:** Errichtung einer Dachgaube und Teilausbau Dachgeschoss

Für das Grundstück Fl. Nr. 172/41, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Ring 4 wird ein Bauantrag für die Errichtung einer Dachgaube und den Teilausbau des Dachgeschosses eingereicht. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „WA Schulsiedlung“ und ist mittels Ortsstraße, Wasserleitung und Kanalisation im Mischsystem erschlossen. Zum Bebauungsplan wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Ansichtsfläche der Dachgaube beantragt.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- Ansichtsfläche der Dachgaube mit ca. 8,5 m<sup>2</sup> (statt 1,5 m<sup>2</sup>)

(+) 12 : 0 (-)

- g) **Baubuchnummer: 31/2021**  
**Bauort:** FL.Nr. 1247/7 (TF), Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 4  
**Baumaßnahme:** Neubau einer KFZ-Prüfstelle

Für das Grundstück Fl. Nr. 1247/7 (TF), Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 4 wird ein Bauantrag für den Neubau einer KFZ-Prüfstelle eingereicht. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA IV“ und ist mittels Ortsstraße, Wasserleitung und Kanalisation im Trennsystem erschlossen. Der Schallschutznachweis und ein qualifizierten Freiflächengestaltungsplan sind noch im dreifachen Ausfertigung nachzureichen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

#### Tagesfragen und Informationen:

- GR Bürgermeister Rudolf:
  - Anliegen eines Gemeindebürgers zur Überquerung / Einfahrt auf dem Autobahzubringer / Linksabbiegerspur / möglicher Überholspur; Ist ein aktives Vorgehen der Gemeinde erforderlich?
    - BGM: Thema seit mindestens fünf Jahren bekannt; wird lfd. begleitet.
- GR Ratzinger Josef:
  - Grundsätzliche Frage (auch zu vorstehender Thematik) nach Öffentlichkeit der staatlichen Planungen?
    - BGM: Grundsätzlich sind auch staatliche Planungen öffentlich; Kommunen können für / mit Bürgern Termine wahrnehmen.

- GR Schiller Wolfgang:
  - Nachfrage zur aktuellen Umleitung wegen den Bauarbeiten an der Linksabbiegespur.
  
- GR Reiterberger Hermann:
  - Nachfrage zur aktuellen Umleitung wegen den Bauarbeiten an der Linksabbiegespur.
  
- BGM Hatzesberger:
  - Die nächste Sitzung ist für den 1. Juli 2021 um 19:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Aicha vorm Wald vorgesehen.
  - In einer der kommenden Sitzungen wird sich das Gremium mit der Thematik „Radwegenetz (Windorf ./ Aicha) befassen dürfen.
  - Ausführliche Erläuterungen zur aktuellen Situation mit der Umleitung wegen der Bauarbeiten zur Linksabbiegespur am Autobahnzubringer.

**SITZUNGSENDE 21:20 Uhr**

.....  
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....  
Roland Hammerlindl, Schriftführer